

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2014/181

freigegeben am **09.10.2014**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 01.10.2014

Ganztagsschulbetrieb Grundschule Leuchtenburg

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	21.10.2014	Schulausschuss
N	25.11.2014	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Grundschule Leuchtenburg auf Herstellung des Einvernehmens mit der Gemeinde Rastede als Schulträger für die Einrichtung eines Ganztagsschulbetriebes zum Schuljahr 2015/16 wird entsprochen.

Dem probeweisen Ganztagsschulbetrieb ab dem 2. Schulhalbjahr 2014/15 wird zugestimmt.

Das pädagogische Konzept wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Bereits in der Sitzung des Schulausschusses am 22.09.2014 wurde darauf hingewiesen, dass die Grundschule Leuchtenburg beabsichtigt, ein Ganztagsschulangebot zu initiieren. Grundlage für diese Entscheidung ist eine Umfrage in der Elternschaft Ende des Schuljahres 2013/14. Die Auswertung zeigt einen deutlichen Bedarf auch in der zukünftigen Elternschaft (Befragung auch in den Kindergärten). Die Auswertungsergebnisse können dem Konzept in der Anlage 1 entnommen werden.

Zum 2. Schulhalbjahr 2014/15, mithin ab Februar 2015, möchte die Grundschule zunächst mit einem probeweisen offenen (freiwilligen) Ganztagsschulbetrieb starten, wie dies auch in der Grundschule Kleibrok der Fall gewesen ist. Der Ganztagsschulbetrieb soll für alle Schuljahrgänge gleichzeitig eingeführt werden und drei Nachmittage in der Woche umfassen. Die offenen Angebote sollen auch an einem, zwei oder drei Tagen genutzt werden können. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf für 2015 vorgesehen und umfassen die Einnahmen und Ausgaben rund um die Mittagsverpflegung, Kosten für pädagogisches Personal beziehungsweise für Kooperationen, Kosten für eine Küchenkraft, Mobiliar und Einrichtungsgegenstände für die Mittagsverpflegung sowie für Unterrichtsmaterialien. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die NOWEDA-Stiftung das Vorhaben mit einer Summe von 10.000,- Euro für eine Küchenzeile und Mensamobiliar unterstützen wird.

Im September 2014 hat die Grundschule Leuchtenburg nunmehr das in der Anlage beigefügte erforderliche pädagogische Konzept für einen offenen Ganztagschulbetrieb an drei Tagen die Woche bis 15:30 Uhr ab dem Schuljahr 2015/16 eingereicht. Das vorgenannte Konzept ist erforderlich für die Genehmigung des Ganztagschulbetriebes durch die Landesschulbehörde und ist dieser bis spätestens zum 01.12.2014 vorzulegen. Der Antrag der Schule kann gemäß des Niedersächsischen Schulgesetzes nur im Einvernehmen mit dem Schulträger gestellt werden. Details zur Umsetzung des Ganztagschulbetriebes können dem Konzept entnommen werden.

Nach offizieller Genehmigung des Ganztagschulbetriebes durch die Landesschulbehörde zum Schuljahr 2015/16 ist der Schulträger verpflichtet, die Essensausgabe und Reinigung der Mensa sicherzustellen. Die Kosten für das Mittagessen tragen die Eltern, Aufwendungen für das Nachmittagsangebot sind durch das Land zu tragen. Inwieweit sich ein Bedarf an zusätzlicher Ausstattung sächlicher und gegebenenfalls auch räumlicher Art ergibt, ist abhängig von der Nutzung und Ausgestaltung des Angebotes, sodass zum jetzigen Zeitpunkt diesbezüglich noch keine Aussagen getroffen werden können. Dies betrifft insbesondere die im Konzept auf Seite 11 beschriebenen Räumlichkeiten wie Mensa, Ruheraum und Mehrzweckraum. Notwendige Baumaßnahmen in Bezug auf die Inklusion sind am Standort Leuchtenburg auf die Einrichtung einer Behindertentoilette beschränkt. Derartige Maßnahmen sind bis 2018 umzusetzen. Anders als in einem Hortbetrieb (Kindertagesstättengesetz) können Klassenräume im Ganztagschulbetrieb durchgehend genutzt werden.

Die Leiterin der Grundschule Leuchtenburg, Frau Hanken, wird das Konzept in der Sitzung des Schulausschusses vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Aufwand beläuft sich unter Berücksichtigung der Spende auf insgesamt 28.000,- Euro die im Haushaltsplanentwurf 2015 berücksichtigt worden sind.

Anlagen:

1. Konzept für die Einrichtung eines Ganztagschulbetriebes zum 01. August 2015